

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/108/2011

Fraktionsantrag Nr. 093/2011 der SPD-Fraktion vom 09.05.2011 zur Entwicklung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hindenburgstraße westlich Bürgermeistersteg / Loewenichstraße

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|---------------|------------|--------------------|-------------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 20.09.2011 | Ö | Beschluss | mehrheitlich angenommen |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbereich der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 093/2011 vom 09.05.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag der SPD wird beantragt, für das Gebiet Hindenburgstraße - Bürgermeistersteg / Loewenichstraße - Schillerstraße - Bismarckstraße (oder besser Kochstraße?) einen Bebauungsplan zu erstellen. Eine Nachverdichtung soll möglich sein unter Beibehaltung des derzeitigen Charakters des Viertels.

Für das Gebiet südlich der Hindenburgstraße bis zur Kochstraße liegt bereits der rechtsverbindliche qualifizierte Bebauungsplan Nr. 156 vor. Das Gebiet zwischen Kochstraße und Bismarckstraße beurteilt sich nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) und unterliegt als Sondergebiet für Zwecke der Universität besonderen Bauungskriterien.

Die Grundstücke nördlich der Hindenburgstraße beurteilen sich unter Beachtung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB. Insbesondere durch die Vielzahl der Einzeldenkmäler in diesem Straßenzug ist bei einer beabsichtigten Bebauung eines Grundstückes die Untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Baukunstbeirat einzuschalten, um Gestaltungsvorschläge herauszukristallisieren, wie dies auch bei den zuletzt eingereichten Bauvorhaben bereits geschehen ist.

Die Verwaltung sieht dies als einen ausreichenden und effizienten Weg, die städtebauliche Qualität des Quartiers zu erhalten und zu entwickeln. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Grundstücke bereits sehr differenziert bebaut sind und sich somit eine einheitliche Regelung für alle Grundstücke bei Berücksichtigung des Bestandes in einem Bebauungsplan nicht festsetzen lässt.

Für das im Fraktionsantrag aufgeführte Gebiet soll deshalb kein Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 093/2011 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, in diesem Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Antrag wurde mit

7: 6 Stimmen

abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 093/2011 vom 09.05.2011 ist damit bearbeitet.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang